



Kooperationsvereinbarung

**zwischen der Koordinierungsstelle der Landesregierung für das
Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine
starke und lebendige Demokratie - mit Zivilcourage gegen Gewalt,
Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“,
vertreten durch den
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Burkhard Jungkamp**

und

**der Landesarbeitsgemeinschaft
Jugendkunstschulen und kulturpädagogischer Einrichtungen
im Land Brandenburg e.V.
vertreten durch
die Vorstandsmitglieder
Dorothea Neumann und Ingo Wellmann**

Präambel

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendkunstschulen und kulturpädagogischer Einrichtungen im Land Brandenburg e.V. (LAG kupa b.) repräsentiert als freiwilliger Zusammenschluss freie Träger, kommunale Einrichtungen und Initiativen, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen künstlerisch-kulturell arbeiten und sich als Bildungspartner verstehen. Die LAG kupa b. wirkt unabhängig von Parteien und vertritt die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz sowie die Ablehnung von nationalistischen, militaristischen, rassistischen und antidemokratischen Bestrebungen. Die LAG kupa b. ist Mitglied im Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und kooperiert mit dem Landespräventionsrat.

In diesem Sinne unterstützt die LAG kupa b. das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ der Landesregierung und schließt mit ihr folgende Kooperationsvereinbarung. Sie bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der LAG kupa b. und seiner Mitglieder mit der Landesregierung, insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

1.

Die LAG kupa b. macht die Inhalte des Handlungskonzeptes der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie – mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ allen ihren Mitgliedern in geeigneter Form bekannt.

2.

Die LAG kupa b. wird dafür Sorge tragen, dass die Anliegen des Handlungskonzeptes in je angemessener Form Eingang in die Aktivitäten der LAG kupa b. und ihrer Mitgliedsorganisationen eingebracht werden. Dies sind insbesondere:

- Öffentliche Veranstaltungen, Tagungen etc.
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Bildungsmaßnahmen und Kursangebote
- Internationale Begegnungen

3.

Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt die LAG kupa b. bei diesen Bemühungen.

4.

Aktivitäten der LAG kupa b. werden bei Bedarf mit der Koordinierungsstelle abgestimmt und bei der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Dafür stellen sich die Koordinierungsstelle TBB und LAG kupa b. gegenseitig ihre Logos und andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise eingesetzt werden.

5.

Die LAG kupa b. kann bei der Koordinierungsstelle im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ die Förderung von Einzelmaßnahmen beantragen. Eine Förderung ist nur möglich unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

6.

Der LAG kupa b. und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

7.

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen; sie kann jedoch von beiden Partnern jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Dazu bedarf es der Schriftform.

Potsdam, den 31. Januar 2007

Burkhard Jungkamp,
Staatssekretär im Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport
und
Koordinator der Landesregierung
für das Handlungskonzept
„Tolerantes Brandenburg“

Dorothea Neumann
Vorsitzende LAG kupa b.

Ingo Wellmann
Vorstandsmitglied LAG kupa b.